

nur zwei Jahrmärkte; 1496 verließ ihr der Böhmenkönig dazu den Herbstmarkt und 1732 der sächsische Kurfürst den vor Ostern. Aber die Handelsverbindungen reichten auch über die Bannmeile hinaus. Auf schlesischen Märkten kauften im 15. Jahrhunderte die Tuchmacher Wolle, aus Thüringen bezogen sie den zum Färben nötigen Waid. Aus Halle führte man Salz herbei, aus Zittau Blei, aus Lauenstein gutes Schmiedeeisen, aus Görlitz Kalkstein, von der Ostsee über Frankfurt Heringe und andere Seefische, aus Böhmen, Meissen und vom Rheine Wein, aus Nürnberg Gewürze, fremde Tuche und kunstgewerbliche Arbeiten. Umgekehrt besuchten die Handwerker die fremden Jahrmärkte in weitem Umkreise, sandten Tuche in die Niederlausitz und im 16. Jahrhunderte Leinwand besonders nach Nürnberg, im 18. aber nach Hamburg und in andere Seestädte. In älteren Zeiten besorgten die Handwerker den Vertrieb ihrer Waren selbst, und erst im 17. Jahrhunderte entwickelte sich ein besonderer Kaufmannsstand, der sich 1708 zu einer Handelssozietät zusammenschloß und vornehmlich den Großhandel in Leinen ausübte. Geldgeschäfte waren im Mittelalter lediglich Sache der Juden. Wie zahlreich sie auch in Löbau gewesen sein mögen, geht daraus hervor, daß es eine Judengasse und vor dem Zittauer Tore einen Judenkirchhof gab. Wahrscheinlich sind sie schon am Ende des 14. Jahrhunderts vertrieben worden, und erst fast ein halbes Jahrtausend später durften sie sich wieder hier niederlassen. Löbau war auch ein wichtiger Punkt für den Durchgangshandel, lag es doch an der Straße von Bautzen nach Zittau, die West- und Süddeutschland mit der Südlasitz und dem angrenzenden Böhmen verband. So kamen z. B. am 12. Oktober 1782 durchs Bautzner Tor vierzehn zwei- bis vier-spännige Wagen mit Flachß, Garn, Wolle, Getreide, Gemüse und Kaufmannsgut, durchs Zittauer am 11. Februar 1777 dreizehn mit Leinwand, Zwillich, Butter und Kaufmannsgut. Da die Stadt die Landstraßen und Brücken in fahrbarem Zustande erhalten mußte, erhob sie seit 1356 von durchgeführten Wagen und Tieren einen kleinen Zoll.

Ackerbau und Viehzucht mögen anfänglich nur in bescheidenem Maße betrieben worden sein, da nur ein schmaler Ring Land außerhalb des Walles zur Stadtflur gehörte, der zu Gemüse- und Hopfengärten benutzt ward. Seit

Erwerbung der Follung am Anfange des 14. Jahrhunderts aber trieb ein großer Teil der Bürger zugleich Landwirtschaft, wovon noch heute die allmählich verschwindenden Scheunen der Vorstädte zeugen. Als Viehweide diente der Löbauer Berg, der wohl erst 1531 mit Ebersdorf, zu dessen Flur er ursprünglich gehört zu haben scheint, zur Stadt gekommen ist.

Da im späteren Mittelalter der Landvogt mit seinen Beamten die einzige landesherrliche Behörde bildete, alle sonstige Verwaltung aber den lokalen Mächten überlassen war, so stellte Löbau eine kleine Republik dar, an deren Spitze zwölf Ratmannen eine in alle Verhältnisse eindringende Gewalt ausübten. Sie regierten zwar nur ein Jahr, aber seit Karl IV. Zeiten wählte der alte Rat den neuen, ohne daß die gesamte Bürgerschaft hinein zu reden hatte. Deshalb kamen fast immer dieselben Männer wieder ans Ruder. Die meisten Bürger waren zu Zünften vereinigt, die übrigen bildeten die Gemeinde. Nach seiner Wahl setzte der neue Rat an die Spitze jeder Zunft vier Älteste, an die der Gemeinde zwei. Sie mußten bei ihrer Ernennung schwören, dem Landesherrn und dem Räte getreu, untertänig und beiständig zu sein. Zwölf von ihnen bildeten den Borrat, eine Gemeindevertretung, deren Zustimmung bei wichtigeren Angelegenheiten vom Räte einzuholen war. Die Ratmannen, im Mittelalter und darüber hinaus vornehmlich Handwerker, Gastwirte, Krämer und Borwerksbesitzer, verteilten unter sich die städtischen Verwaltungssämter; die schriftlichen Arbeiten besorgte der Stadtschreiber, der bis ins 16. Jahrhundert meist zu den Lehrern der Stadtschule gehörte oder doch aus ihnen hervorgegangen war. Erst im 17. Jahrhunderte bürgerte sich der Brauch ein, sein Amt und das einiger Ratmannen mit rechtsgelehrten Männern zu besetzen.

Am deutlichsten prägt sich die Macht des Rates darin aus, daß er über Ritter, Bürger und Bauern zu Gericht sitzen durfte. Bei der Gründung hatte der Böhmenkönig einen Vogt als Oberrichter in die Stadt gesetzt, der 1238 genannt ist und dessen Machtbereich wohl mit der Sedes Löbau zusammen fiel. Die Brandenburger hoben diese Vogteien auf und übertrugen dem Landvogte in Bautzen das oberste Richteramt. Dem königlichen Erbrichter mit seinen Stadtschöppen ver-